

Hinweise und Regularien zu den Teilnahmerechten an der Saison 2018/2019

Die **Einteilung** der Mannschaften für die jeweiligen **Ligen** sowie die **Zulassung** zu den **Qualifikationsspielen** der A-, B- und C-Jugenden zur Saison 2018/2019 wird nach einem Punktesystem vorgenommen aus dem die Teilnahmerechte hervorgehen.

Die vorab veröffentlichten Zwischenstände dienen den Vereinen und dem Jugendausschuss zur Orientierung. **Maßgeblich für die Staffeleinteilungen sind stets die Tabellenstände zum Saisonabschluss.**

Die Auswertung ist nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen worden. Wir bitten ausdrücklich darum, Fragen zu stellen und eventuelle Fehler zu benennen. Nur dann kann das Ziel erreicht werden, die Mannschaften entsprechend ihrer Leistungsstärke für die entsprechenden Ligen einzuteilen.

Regelungen

Die Einteilung der Ligen (Teilnahmerechte) erfolgt nach einem Punktesystem. Hier zählt

- Platzierung der laufenden Saison in der aktuellen Altersklasse
- Platzierung der laufenden Saison der jüngeren Altersklasse
- Platzierung der vorherigen Saison (doppelte Wertung) der jüngeren Altersklasse

Bei Punktgleichheit in der Platzierung wird die gleiche (höhere) Punktzahl vergeben. Die Punkteverteilung richtet sich nach der in der jeweiligen Saison bestehenden Staffelfstärke zum Saisonende.

Dabei werden bei mehreren Mannschaften eines Vereins diese jeweils für sich gewertet.

Generell gilt ein Dreipunkteabstand zwischen den Plätzen beginnend mit dem Höchstwert 80 Punkte für den Erstplatzierten der Berliner Verbandsliga. Mannschaften höherer Ligen (z.B. Oberliga, Jugend-Bundesliga) erhalten je höherem Rang gegenüber weiteren Berliner Vereinen drei Punkte zusätzlich.

D-Jugend:

- Die beiden Letztplatzierten einer Staffel UND die beiden Erstplatzierten der Staffeln in der nächsttieferen Liga erhalten die gleiche (höhere) Punktzahl (z.B. VL 7.+ 8. UND LL 1.+ 2.).
- Gibt es in der tieferen Liga mehr Staffeln als in der höheren Liga (z.B. 1 x LL und 2 x SL) so erhält nur der erste der tieferen Liga die gleiche Punktzahl wie die beiden Tabellenletzten der höheren Liga.
- Gibt es in der tieferen Liga weniger Staffeln als in der höheren Liga (z.B. 2 x SL und 1 x BL) so erhalten die letztplatzierten der höheren Liga die gleiche Punktzahl wie die beiden Tabellenersten der tieferen Liga. Maßgeblich ist immer die größere Staffel.

C-, B- und A-Jugend:

- Der Erste der unteren Liga erhält 5 Punkte mehr als der Letzte der oberen Liga.
- Diese Regelung wird bei der Abgrenzung zu Ligen oberhalb der Verbandsliga nicht angewendet.

Maßgaben für die Einteilung der Staffeln sowie für die Zulassung zu Qualifikationsspielen

Je nach Meldeergebnis werden die Staffelfrößen festgelegt, um einen sinnvollen Spielbetrieb zu gewährleisten. Dabei dienen die in den bisherigen Arbeitsplänen grundsätzlich aufgeführten Staffelfrößen zur Orientierung. Jedoch können Unwägbarkeiten (insbesondere in den Altersklassen mit überregionalem Spielbetrieb) bei der Staffeleinteilung nicht ausgeschlossen werden.

Somit sind die ausgewiesenen Teilnahmerechte nur vorläufig und es können Mannschaften zur Qualifikation hinzugezogen werden, die sich im „sicheren“ Bereich einer Liga sahen.

Zwei Mannschaften eines Vereines/einer SG können nicht in der höchsten Staffel des Landesverbandes spielen bzw. eingeteilt werden. Im Falle eines überregionalen Spielbetriebs in einer Altersklasse gilt diese Regelung nicht für die höchste Liga des HV Berlin (z.B. Verbandsligen mA, mB, wA, wB).

In Härtefällen wird eine **Qualifikation** gespielt. Hieran nehmen **auf Antrag** die Mannschaften teil, die in der Punktwertung die letzten beiden Plätze der "oberen" Liga oder die ersten beiden Plätze der "unteren" Liga belegen.

Mannschaften, die in der abgeschlossenen Saison in einer unteren Liga den ersten Platz belegten, haben das Anrecht, sofern sie nach der Punktwertung nicht bereits zur Teilnahme an einer höheren Liga berechtigt sind, an der Qualifikation zur jeweils nächsthöheren Liga **auf Antrag** teilzunehmen. Das gilt nicht für die Teilnahme an den Qualifikationsrunden zu überregionalen Ligen.

Es wird die Möglichkeit eingeräumt, in begründeten Fällen Mannschaften für die Qualifikation zu melden (z.B. Mannschaften sind neu zusammengestellt, sind durch Vereinswechsel spielstärker geworden, eine spielstarke zweite Mannschaft wird neu gemeldet). Hier ist ein hinreichend begründeter **Antrag formlos aber schriftlich** an den Jugendausschuss zu stellen.

Möchte eine Mannschaft nicht in der für sie vorgesehenen Liga spielen, so hat sie diesen Verzicht (z.B. Spielerabgänge, Mannschaft ist neu zusammengestellt) ebenfalls formlos aber **schriftlich** zu begründen.

Grundlage für diese Anträge sind die Einträge im „Meldebogen zur Qualifikation / Vorabmeldung Mannschaften zur Saison 2018/2019“

Prozedere und Termine

1. Kalenderwoche 2018

- Veröffentlichung Zwischenstand 01 – Spieltag 16./17.12.2018

8./9. Kalenderwoche 2018

- Veröffentlichung Zwischenstand 02 – Spieltag 17./18.02.2018

- Herausgabe der Meldebögen zur Qualifikation / Vorabmeldung Mannschaften

13.03.2018

Abgabe der „Meldebögen zur Qualifikation / Vorabmeldung Mannschaften zur Saison 2018/2019“ sowie der schriftlichen Anträge auf abweichende Einteilung zur neuen Saison.

Je geplanter Mannschaft wird vermerkt, in welcher Spielklasse diese spielen soll. Als Orientierung für die Vereine dient der VORLÄUFIGE Zwischenstand vom Spieltag 17./18.02.2018. Jeder Verein kann anhand der im System „nuliga“ veröffentlichten Tabellenstände selbst einschätzen, ob sich durch den weiteren Saisonverlauf Änderungen an den Teilnahmerechten bis zum Abgabetermin ergeben bzw. ergeben haben.

Weicht die gewünschte Spielklasse von den Teilnahmerechten ab, so sind formlose – aber schriftliche Anträge beizufügen.

13. Kalenderwoche 2018 (26.03. – 01.04.2018)

Feststellung und Veröffentlichung des vorläufigen Endstandes der Teilnahmerechte zur Saison 2018/2019

15. Kalenderwoche 2018

Sitzung des Jugendausschusses unter Beteiligung des auf dem Jugend-Verbandstag benannten Beirats zur Festlegung der Qualifikationsrechte.

Das Gremium entscheidet über die Staffelgrößen und die Zulassung der Mannschaften gemäß der eingereichten „Vorab-Meldebögen Qualifikation Jugend“ zu den jeweiligen Ligen. Bei von den Teilnahmerechten abweichenden Meldungen, entscheiden ein Mitglied des Jugendausschusses, ein Mitglied der spielleitenden Stellen und zwei Vereinsvertreter über die Teilnahme an der Qualifikation. Ein Antrag ist nur angenommen, wenn dieser eine Mehrheit erhält.

Fragen beantwortet: Volker Pohland eMail: v.pohland@arcor.de